



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03558**
Datum: 04.01.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur zukünftigen Nutzung einer Freifläche in der Jupiterstraße Halle-Trotha

Entlang der Jupiterstraße, unmittelbar hinter der Feuerwehr Trotha und gegenüber der Hans-Christian-Andersen Grundschule, liegt ein freies Grundstück, welches ehemals als Sportanlage der Schule genutzt wurde. Der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle aus dem Jahr 2020 ist zu entnehmen, dass ein Mangel an altersgerechten Spielflächen, insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche in diesem Stadtgebiet besteht. Diese Fläche ist aufgrund ihrer zentralen Lage zwischen Grundschule, Hort und Mehrfamilienhäusern optimal für eine mögliche Revitalisierung zu Gunsten der Kinder in Trotha.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Ist das beschriebene Grundstück im Besitz der Stadt?
2. Was ist zukünftig mit diesem Grundstück geplant?
3. Inwieweit ist das Errichten einer Spielfläche möglich, insbesondere eines Basketball- oder Fußballkäfigs?
4. Wenn ja, ab wann könnte mit einer derartigen Maßnahme gerechnet werden?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrats am 26.01.2022

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur künftigen Nutzung einer Freifläche in der Jupiterstraße Halle-Trotha

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03558

TOP: 10.20

Antwort der Verwaltung:

1. Ist das beschriebene Grundstück im Besitz der Stadt?

Das beschriebene Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale).

2. Was ist zukünftig mit diesem Grundstück geplant?

Das Grundstück soll mittelfristig für mögliche Eigenbedarfe der benachbarten Kindereinrichtungen (Hort, Kindertagesstätte) oder der Feuerwehr vorgehalten werden.

3. Inwieweit ist das Errichten einer Spielfläche möglich, insbesondere eines Basketball- oder Fußballkäfigs?

Eine Nutzung der Fläche für Sportarten, die der Lärmschutzrichtlinie unterliegen, ist nicht möglich, da die Abstände zur Wohnbebauung zu gering sind. Die Verwaltung präferiert daher mittelfristig die Erweiterung der Spielflächen an der Mötzlicher Straße – die Finanzierung ist jedoch noch nicht gesichert.

4. Wenn ja, ab wann könnte mit einer derartigen Maßnahme gerechnet werden?

s. o.